

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Rickenbach Sitzung vom 13.01.2025

15

9 Ressourcen und Support
9.0 Finanzen
9.0.0 Allgemeines

Teilrevision Gebührentarif (Tarife Schwimmbad Grafenwisen) - Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.04.2025

Aktenzeichen: 9.0.0-25.3337

Sachverhalt

Gestützt auf Art. 5 Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Rickenbach vom 28. November 2017 erlässt der Gemeinderat Rickenbach einen Gebührentarif. Die bestehende Version wurde per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt und soll im Hinblick auf die Badesaison 2025 unter Ziffer 13 « Schwimmbad Grafenwisen» angepasst werden.

Erwägungen

Der Aufwand für die Sicherstellung des Schwimmbadbetriebs ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Konkret handelt es sich seit 2021 um einen Anstieg des jährlichen Aufwandüberschusses von rund CHF 86'000.00. Aus diesem Grund sollen die Tarife im Gebührentarif der Politischen Gemeinde Rickenbach unter Ziffer 13 wie folgt erhöht werden:

	<i>alt:</i>	<i>neu:</i>
Einzeleintritt Erwachsene	CHF 6.00	CHF 7.00
Einzeleintritt Kinder, 6 – 18 Jahre	CHF 3.00	CHF 4.00
10er Abo Erwachsene	CHF 54.00	CHF 63.00
10er Abo Kinder, 6 – 18 Jahre	CHF 27.00	CHF 36.00
Saisonabo Erwachsene im Vorverkauf	CHF 70.00	CHF 80.00
Saisonabo Erwachsene	CHF 80.00	CHF 90.00
Saisonabo Kinder, 6 – 18 Jahre im Vorverkauf	CHF 35.00	CHF 40.00
Saisonabo Kinder, 6 – 18 Jahre	CHF 40.00	CHF 50.00
Miete Spind für eine Saison	CHF 20.00	CHF 20.00
Depot Spind für eine Saison	CHF 20.00	CHF 50.00
Kosten bei Schlüsselverlust von Spind	CHF 50.00	CHF 50.00

Beschluss:

1. Der vorliegende Gebührentarif mit Datum vom 13. Januar 2025 wird gestützt auf die Gebührenverordnung vom 28. November 2017 genehmigt. Der Gebührentarif tritt nach rechtskräftiger Publikation per 1. April 2025 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Gebührentarif in Widerspruch stehenden Rechtserlasse oder Beschlüsse und alle seitherigen Änderungen aufgehoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden. Die Akten können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach eingesehen werden.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeschreiber, beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch
(zur amtlichen Publikation)
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Schwimmbad Grafenwisen, michael.weiss@rickenbach-zh.ch und
angela.specker@rickenbach-zh.ch
 - Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH



Andy Karrer
Gemeindepräsident



Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber

versandt: 16.01.25